

ten habe; das sei eine traurige Erfahrung. Das Mißverhältniß werde aber durch die Ausführung des Project's nicht gehoben, sondern vergrößert werden. Bei der günstigen Lage des Bauplatzes könne er nicht annehmen, daß es unmöglich sei, durch Ausführung eines einfacheren Bauplanes eine entsprechende Verwerthung zu erzielen; aber selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, vermöge er es nicht zu billigen, daß man das neue Gebäude so weit über die Fluchtlinie hinausrüken wolle, während man in einem solchen Ueberschreiten der Fluchtlinie in andern ähnlichen Fällen Anstoß genommen und Privatleute an gleichen Vorbauten gehindert habe. Er hege die Ueberzeugung, daß die vorgesezte Behörde die baupolizeilichen Bedenken beachten und das Project nicht billigen werde. — Das diesjährige Budget übersteige das vorjährige um mehr als 200,000 Thlr., das sei sehr zu bedenken; und wenn man in letzter Sitzung gesagt habe, man dürfe zu Deckung laufender Bedürfnisse nicht zu Anleihen schreiten, so liege darin zugleich die Aufforderung, gegen den Bau zu stimmen, zu dem eine Nothwendigkeit jetzt nicht vorliege, während für nothwendigere Ausgaben bedeutender Aufwand zu machen sei.

St.-B. Erustus erklärte sich für die Verwilligung, weil schon seit mehreren Jahren der Plan einer Fleischhalle in Angriff, und nicht ohne Beifall aufgenommen worden sei. Die Fleischhallen anderer Städte seien übrigens nicht in weit zurückgelegener Vorzeit, sondern in diesem Jahrhundert erbaut worden. Durch die Eröffnung von Ausfahrten könne der Verkehr nur gewinnen, nicht beeinträchtigt werden. Auch über die Rentabilität hege er, der Ansicht des St.-B. Bering beitrete, nicht die vielfach ausgesprochenen Zweifel. Wenn die Lagerhäuser jetzt noch nicht rentirten, so möge man bedenken, daß das Unternehmen erst einige Jahre besteshe und sich schon empothelfen werde; denn das Bedürfniß danach sei in den Verkehrs- und Handelsverhältnissen Leipzigs begründet. Die hiesigen Gewohnheiten sprächen für die Centralisation des Fleischhandels. Könne er ferner die gegen die Aufnahme des Lederhandels in das zu erbauende Haus erhobenen Bedenken nicht theilen, so müsse er auf der andern Seite die Absicht, unbemittelten hiesigen Arbeitern Verdienst zu verschaffen, als sehr berücksichtigungswerth bezeichnen.

St.-B. Klinger erklärte sich gegen das Ausschussgutachten aus finanziellen Gründen und in Hinblick auf den zu beschränkten Raum des Platzes. Er empfahl, das alte Magazingebäude zu Fleischhallen in einem einfachen Style einzurichten.

St.-B. Dr. Stephani bemerkte zunächst — bezüglich der Mittheilung über die als Amtsgeheimniß zu betrachtenden Verhandlungen wegen der Rentabilität des Hauses —, wie es in der Natur der Sache liege, daß man derartige Verhandlungen, die noch nicht zum Abschluß gediehen, nicht veröffentlicht. Die erwähnte Differenz im Fleischverbrauche vermindere sich, wenn man bedenke, daß dabei der Consum an Rauchfleisch und ähnlichen Fleischsorten nicht inbegriffen sei und daß der Fleischverbrauch in Leipzig immer noch bedeutender sei, als an vielen Orten Sachsens und als in Preußen. Die Regierungsbehörde habe übrigens über die Modalität des Baues und dessen Ausführung nicht zu cognosciren. Für ihn liege die ganze Frage einfach so: was solle man bei dem jetzigen Stande der Sache thun? Und diese Frage beantwortete er dahin: man müsse dem Rathsvorschlage beitreten, weil jeder andere Weg zu Verwendung des bereits sehr theuern Areals zu einer noch geringeren Verzinsung führe. Die Stadt gewinne schon, wenn sie neben der aus dem Gebäude zu nehmenden Verzinsung einem Zwecke der öffentlichen Wohlfahrt diene, und zugleich den Armen Nahrung und Verdienst zuführe. Der Festsche Antrag bezwecke im Uebrigen nur Erörterungen, die der Stadtrath bereits mehrfach angestellt und auf Grund angefertigter Berechnungen als unzweckmäßig bei Seite gelegt habe.

St.-B. Engelhardt erklärte sich gegen die Ausschussanträge, da er den über die Rentabilität gemachten Mittheilungen nicht beistimmen könne, besonders weil in jener Gegend weit billigere Locale für den Lederhandel zu erlangen seien.

St.-B. Dr. Hauschild entgegnete auf die Bemerkungen des Dr. Stephani, daß allerdings ein Fall vorgekommen, wo Seiten der vorgesezten Behörde ein von der Stadt beabsichtigter Bau verboten worden sei.

St.-B. Wilisch, auf seinen bei der früheren Berathung ausgesprochenen Ansichten beharrend, ging auf die Verhandlungen über den Bau der Lagerhäuser zurück, bei denen man sich auch eine beträchtliche Rente mit Sicherheit versprechen zu dürfen geglaubt habe. Man habe sich aber Illusionen hingeben; eben so werde es im vorliegenden Falle gehen, und deshalb, so wie auch

aus den angeregten finanziellen Bedenken müsse man gegen den Bau stimmen.

Nachdem St.-B. Fecht dem Dr. Stephani entgegnet hatte, daß sein Vorschlag mit den vom Stadtrath früher in Frage gezogenen Plänen nicht zusammenfalle, erinnerte er zugleich an die von ihm vorgeschlagene Concurrenz bei Anfertigung des von ihm beantragten Planes und fügte hinzu, daß es, wenn man einmal Opfer bringen müsse, jedenfalls besser sei, einen Plan zu wählen, der die geringsten Opfer fordere.

Buchhändler Mayer erklärte sich gegen den Bau aus dem Grunde, weil er die Centralisation des Fleischhandels für ungeeignet und den Interessen einer großen Stadt nicht entsprechend erachte. Die hiergegen angeführte Erwählung des Publicums könne er nicht als triftigen Grund gelten lassen; sei eine zweckmäßigere Einrichtung geboten, so werde die Obrigkeit auch die Mittel finden, um denselben Eingang zu verschaffen.

St.-B. Dr. Heyner empfahl wiederholt die Annahme des Festschen Vorschlages, da derselbe zweckmäßiger, billiger und rentabler sei, als das jetzt vorliegende Project, und bemerkte, daß die untern Räume des Gewandhauses, wohin man die Fleischhalle verlegen könne, ohnedies sehr wenig einbringen.

Andererseits äußerte sich St.-B. Lachner Müller dahin, daß, wenn man die Ueberschreitung der Fluchtlinie fallen lasse, eine nur irgend entsprechende Verzinsung des Baucapitals bei der Größe der Kosten des Baugrundes und bei dessen Umfang nie zu erlangen sein werde. Mit der Concurrenz habe jeder zu kämpfen, hier gelte es aber den Platz zu verwerthen, und man bringe es auf andere Weise nie dahin, eine gleiche Rente zu gewinnen. Weder das Gewandhaus, noch das Magazingebäude sei zu Fleischhallen zu benutzen, denn es gebreche beiden an Licht, an Luft und an Kellern.

Zum Schluß sprechend fügte der Berichtskatter D. Wigand hinzu: die so oft als Warnung angeführten Lagerhäuser versprochen unter den jetzt vorliegenden Verhältnissen eine von Monat zu Monat steigende Rente; die untern Räume des Gewandhauses, deren jetzige Rentabilität bezweifelt worden sei, brächten an 3000 fl ein. Das Haus eigne sich in keiner Weise zur Aufnahme des Fleischhandels und man würde bedeutender Summen bedürfen, um es dazu herzurichten. Im Uebrigen lasse der Festsche Antrag besondere Vortheile nicht erwarten, wie denn auch durch dessen Annahme der Verkehr in jener Gegend nicht bequemer und leichter gemacht werden würde. Die Stadtverordneten hätten zudem, wie er aus den Acten versichern müsse, bei der Verwilligung der bereits verwendeten Summen die Absicht des Rathes, dort eine Fleischhalle zu erbauen, genau gekannt, und sonach in gewisser Hinsicht im Voraus diese Absicht stillschweigend genehmigt.

Vor der Abstimmung zog Dr. Hauschild mit Rücksicht auf den Festschen Antrag, mit Genehmigung des Collegiums seinen bei der früheren Verhandlung gestellten Antrag zurück, und es wurde zunächst über die 3 Ausschussvorschläge zusammen abgestimmt. Sie wurden mit 32 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Der Festsche Antrag dagegen ward mit 35 gegen 19 Stimmen angenommen.

Das Collegium verwilligte sodann, nach dem Vorschlage des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, die Summe von 1611 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. zur Anlegung eines neuen Dampfheizungsapparates bei den Bädern des Jacobshospitals.

Schließlich theilte der Vorsitzende des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, St.-B. Dr. Stephani, eine Zuschrift des Rathes mit, welche die Ueberlassung eines Stückes Areal des Johannisbospitals an die „vertraute Gesellschaft“ zum Bau eines Hauses für ihre Kleinkinderbewahranstalt, so wie die Gewährung der dazu erforderlichen Bruchsteine von 30 Ruthen gegen das Brecherlohn, zum Gegenstande hatte.

Die Räume im alten Armenhause, welche die Kleinkinderbewahranstalt der vertrauten Gesellschaft, so wie die Suppenanstalt inne hatten, sind jetzt zu Schulzwecken zu verwenden. Der Stadtrath hat sich deshalb mit jener Gesellschaft dahin geeinigt, daß er derselben einen Platz zur Erbauung eines, ihren Zwecken gewidmeten Hauses am Eingange in das Johannisbospital gewähre und das Johannisbospital dafür entsprechend entschädige. Dabei hat sich der Rath jedoch vorbehalten, eintretenden Falls jenen Platz, wenn derselbe zu städtischen Zwecken gebraucht werden sollte, gegen Entschädigung der vertrauten Gesellschaft wieder zurückzugeben.

Das Collegium ertheilte zu dem Abkommen seine Zustimmung unter der vom Dizevorsteher Klein und St.-B. Dr. Vogel beantragten Bedingung, daß die Entscheidung darüber, ob jenes Areal zu städtischen Zwecken nöthig werde, lediglich in das Ermessen des Rathes und der Stadtverordneten gestellt bleibe.

legi
als
mä
Pa
Ba
ha
wer
Um
Wi
Be

Pl
sch
W
hö

2
G
P
I

2
G
P
I

2
G
P
I

2
G
P
I

2
G
P
I